

Nachweis der Fortbildung

A. Mindestens 20 Stunden jährlich im Mittel der letzten 3 Jahre (60 Stunden über 3 Jahre), entspricht Rubrik 1 des SVNP-Formulars (Kongresse, Tagungen, Kolloquien, Vorträge, Kurse)

- a) Fortbildungen ausserhalb von Institutionen (Kongresse, Konferenzen, Seminare, Symposien, Postersessionen) ⇒ **tatsächliche Stundenzahl** (ohne Pausen / Mahlzeiten)
- b) Fortbildungen innerhalb von Institutionen, gehalten von AkademikerInnen (Fachhochschule, Universität, technische-naturwissenschaftliche Hochschulen/ETH) ⇒ **tatsächliche Stundenzahl** (z.B. 45 Minuten, 1.5 Stunden,...)
- c) Von Kursen in verwandten (aber nicht spezifischen) Gebieten der Neuropsychologie werden pro Jahr nicht mehr als 10 Stunden angerechnet.**

B. Maximal 20 Stunden jährlich im Mittel der letzten 3 Jahre, entspricht Rubrik 2 des SVNP-Formulars (eigene Publikationen, Vorlesungen und Kurse, Journal-Club, Intervisionen)

- a) Neurowissenschaftliche Publikationen in einer wissenschaftlichen Zeitschrift oder einem Buch (ausführliche Publikationsangaben sind erforderlich): Erstautor: **20 Stunden**, Mitautoren: **10 Stunden**. (Publikationen, die nicht in einer wissenschaftlichen Zeitschrift erschienen sind, werden nicht angerechnet.)
- b) Ein Referat (*Talk*) an einem Kongress mit neurowissenschaftlichem und/oder neuropsychologischem Kernthema: ⇒ **10 Stunden** (ausschliesslich für Referenten / Erstautoren)
- c) Poster an einem Kongress mit neurowissenschaftlichem und/oder neuropsychologischem Kernthema ⇒ **10 Stunden** (Erstautor) oder **5 Stunden** (Zweitautor)
- d) Annahme einer Doktorarbeit ⇒ **20 Stunden** (nur im Jahr der Verteidigung)
- e) Selbst erteilte Kurse oder Fortbildungen auf akademischem Niveau (Universitäten, Fachhochschulen, technische-naturwissenschaftliche Hochschulen/ETH): ⇒ **effektiv gehaltene Stunden mal Faktor 3**
- f) Kurse oder Fortbildungen auf nichtakademischem Niveau (z.B. Kurse an Schulen oder Gymnasien, Erwachsenenbildung) ⇒ **effektiv gehaltene Stunden mal Faktor 1.5**
- g) Journal-Clubs oder Falldarstellungen auf akademischem Niveau, Ausbildungskolloquien (das detaillierte Programm muss beigelegt werden und die Anwesenheit von mindestens zwei FachpsychologInnen für Neuropsychologie FSP ist erforderlich): ⇒ **tatsächliche Stundenzahl**
- h) Intervision oder Supervision (mit mindestens zwei Personen mit FSP-Fachtitel in Neuropsychologie) ⇒ **tatsächliche Stundenzahl** (genau dokumentiert bezüglich der TeilnehmerInnen und der behandelten Themen)

Die Aufstellung MUSS auf dem vorgedruckten SVNP-Formular erfolgen. Alle Nachweise, welche nicht detailliert auf dem SVNP-Formular aufgelistet sind, werden nicht anerkannt, selbst wenn entsprechende Bestätigungen beigelegt werden (FSP-Formular ist nicht gültig).

Die Kontrolle erfolgt per Zufallsstichprobe: 10% der FachtitelinhaberInnen werden jedes Jahr kontrolliert. Diese werden Anfang Jahr schriftlich aufgefordert, die Fortbildungsbestätigungen der letzten 3 Jahre einzureichen. Die Belege müssen bis am 30. März an die Anerkennungskommission (Thérèse Hirsbrunner / 2027 Fresens) geschickt werden.

NB: Bei ausserordentlichen Umständen wie beispielsweise einer Schwangerschaft, Krankheit, einem Sabbatical oder arbeitsbedingten ausserordentlichen Situationen kann eine Fachperson beantragen, vom Nachweis der Fortbildung befreit zu werden (dies entweder für die 40 Stunden eines Jahres oder für je 20 Stunden bei zwei aufeinanderfolgenden Jahren). Es muss dafür ein schriftlicher Antrag mit Begründung an die Anerkennungskommission der SVNP gestellt werden.

*NB: Die Abrechnung der Anzahl Stunden gemäss den Punkten **Ba, Bb, Bc, Bd, Be, Bf** gilt auch für KandidatInnen für den Fachtitel. Die Journal-Clubs und die Supervisionen werden jedoch nicht als „Weiterbildung“ für das Bewerbungsdossier zum Erwerb des Fachtitels anerkannt.*